Radolfzell stellt um auf die gesplittete Abwassergebühr!

Radolfzell Bodensee

Abwassergebühren heute

Für die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation wird heute eine Gebühr erhoben, die nur von der bezogenen Frischwassermenge abhängig ist.

In dieser Gebühr sind sowohl die Kosten für die Samm-lung und Beseitigung von Schmutzwasser (häusliches Abwasser (z.B. aus Toiletten, Sanitäreinrichtungen, Küchen und Waschmaschinen)), sowie Abwasser aus Betrieben als auch von Niederschlagswasser enthalten. Eine Abrechnung des tatsächlich eingeleiteten Nieder-schlagwassers in die Kanalisation erfolgt bisher nicht.

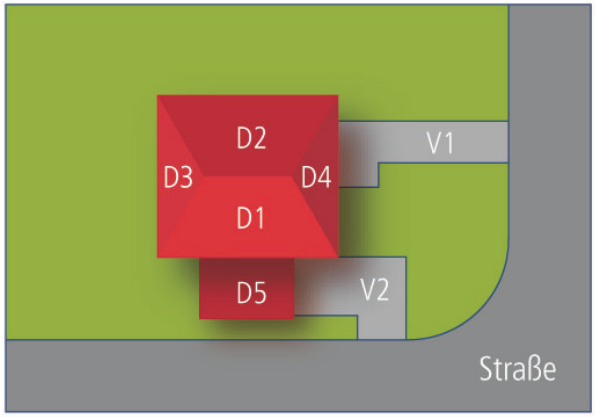

Beispiel eines erfassten Grundstücks: D = Dachfläche V = befestigte Fläche

Abwassergebühren in Zukunft

Die Gemeinden in Baden-Württemberg müssen aufgrund des rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 die Berechnung der Abwassergebühren umstellen.

Es wird erforderlich, die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser künftig zu splitten, um damit die Abwassergebühr gerechter aufzuteilen (gesplittete Gebühr). Es wird insgesamt keine zusätzliche oder höhere Gebühr erhoben, sondern der Gebührenbedarf wird - anstatt wie bisher auf nur eine Gebühr - nunmehr auf zwei Gebührenarten aufgeteilt.

Grundlage für die Schmutzwassergebühr ist weiterhin die bezogene Menge an Frischwasser, die sich über den Wasserzähler ablesen lässt.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe der überbauten und befestigten Flächen. Dies sind Flächen, auf denen das Niederschlagswasser nicht auf natürlichem Weg versickert, sondern zumindest teilweise in die Kanalisation abgeleitet wird.

BÜRGERINFORMATIONSVERANSTALTUNG
am 28. und 29.06.2011 um jeweils 18 Uhr
in Radolfzell (Kleiner Saal im Milchwerk Radolfzell)

Für Flächen aus versickerungsfähigem Material bzw. mit Anschluss an entsprechend dimensionierte Regenwasser-speicher (Zisternen) werden die Gebühren reduziert. Wird kein Niederschlagswasser in die Kanalisation geleitet, wird diese Gebühr nicht erhoben.

Wie hoch der Gebührensatz pro Quadratmeter sein wird, kann erst errechnet werden, wenn die Größe aller im Gemeindegebiet in die Kanalisation entwässernden Flächen ermittelt ist.

Was sollten Sie tun?

Wir haben unter Verwendung von Luftbildern und modernster Technik Fragebögen erstellt, die wir den Grundstückseigentümern ab dem 01.07.2011 zusenden werden.

In dieser Selbstauskunft sollen die Grundstückseigentümer anhand der mitgelieferten Grafik angeben, welche Flächen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation einleiten. Außerdem ist anzukreuzen, ob ein Gründach vorhanden ist und die Hofflächen wasserundurchlässig sind oder aus teildurchlässigen Materialien wie Schotter, Rasengittersteinen o.ä. bestehen. Änderungen nach der Selbstauskunftsaktion sind uns umgehend mitzuteilen.

VERSAND DER FRAGEBÖGEN
am 01.07.2011 für das gesamte Stadtgebiet

Betroffen sind grundsätzlich alle Grundstücke, die an einem Misch- oder Niederschlagswasserkanal der Stadt Radolfzell anliegen und Niederschlagswasser einleiten.

Das Neue auf den Punkt gebracht

Ziel der neuen Gebührenordnung ist eine gerechtere Verteilung der Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Das Gebührenaufkommen insgesamt wird sich durch die Einführung der Niederschlagswassergebühr nicht erhöhen. Es wird lediglich nach anderen Kriterien erhoben. Anlass für diese Maßnahmen ist also nicht, mehr Einnahmen zu erzielen, sondern die rechtliche Vorgabe zur gerechten Erhebung der Abwassergebühren.

Derzeit kann noch keine Aussage zur Höhe der Gebühren getroffen werden. Zunächst muss die Erhebung durchgeführt werden, für die wir Ihre Unterstützung brauchen.

Radolfzell stellt um auf die gesplittete Abwassergebühr!

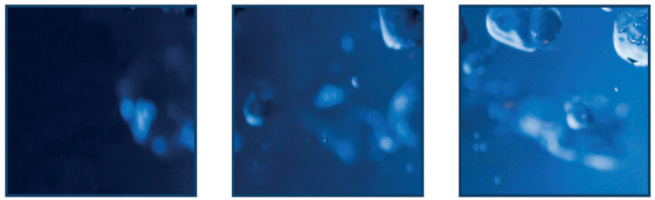

Bürgerberatung – Ausfüllhilfe zum Erfassungsblatt –

Montag **04.07.2011**	9 - 13 Uhr	**Radolfzell** Marktplatz
	14 - 18 Uhr	**Möggingen** **Güttingen** **Liggeringen** Rathaus Möggingen
Dienstag **05.07.2011**	9 - 13 Uhr	**Radolfzell** Marktplatz
	14 - 18 Uhr	**Markelfingen** Rathaus
Mittwoch **06.07.2011**	9 - 13 Uhr	**Radolfzell** Marktplatz
	14 - 18 Uhr	**Stahringen** Rathaus
Donnerstag **07.07.2011**	9 - 13 Uhr 14 - 18 Uhr	**Böhringen** Rathaus
Freitag **08.07.2011**	9 - 13 Uhr 14 - 18 Uhr	**Radolfzell** Marktplatz

Hotline-Beratung: 04.07. - 22.07.11 | **Tel.: 0800 946 42 60**
Montag - Freitag von 9 - 18 Uhr

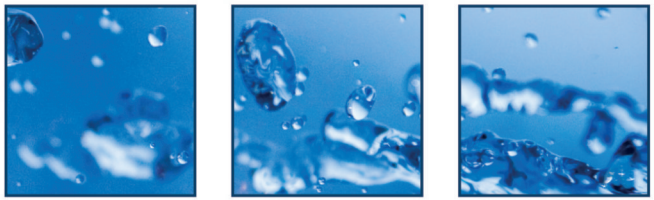

Die Information aller Betroffenen über die Grundlagen und das Verfahren der Gebührenumstellung erfolgt auf vielfältige Art und Weise: Vor und während der Fragebogenaktion wird es Presseinformationen geben.

Nach Versand des Fragebogens werden wir Sie durch eine Vielzahl von Kontaktstellen telefonisch und persönlich betreuen.

Vom 04.07. - 22.07.2011 (Mo. bis Fr. von 9 -18 Uhr) stellen wir eine kostenlose Telefon-Hotline (0800 - 9 46 42 60) zur Verfügung.

Fachkundige Mitarbeiter werden Ihnen bei Fragen zum Erhebungsbogen oder zur Flächenermittlung behilflich sein. Vom 04.07.2011 bis 08.07.2011 wird Ihnen auch gern persönlich im WTE-Infomobil an verschiedenen Standorten vor- und nachmittags Unterstützung gegeben:

Die genauen Beratungstermine und Standorte des Infomobils entnehmen Sie bitte der nebenstehenden Tabelle.

Stadt Radolfzell
Fachbereich Bauen | Tiefbauamt
Güttinger Straße 3

78315 Radolfzell am Bodensee

Radolfzell
Bodensee

Gesplittete Abwassergebühr

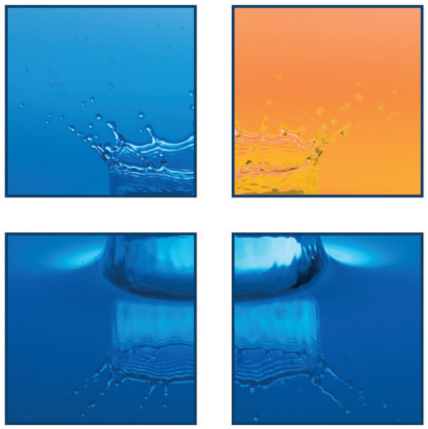

Wir stellen um

Was ändert sich bei den Abwassergebühren in Radolfzell sowie in den Ortsteilen Liggeringen, Möggingen, Güttingen, Böhringen, Stahringen und Markelfingen?